

Abschrift des Schreibens der Bezirksregierung Arnsberg v. 22. Mai 2013

An Bündnis DEW kommunal
c/o AKOPLAN

(Betr.) Kommunalaufsicht
Beschwerde wegen Verstoßes der Stadt Dortmund gegen § 23 Gemeindeordnung
Ihr Schreiben vom 16.5.2013

Sehr geehrte Damen und Herren, (...)

mit o.g. Schreiben haben Sie sich an Herrn Regierungspräsidenten Dr. Bollermann gewandt. Herr Dr. Bollermann hat Ihr Schreiben mit Interesse gelesen und bittet gleichzeitig um Verständnis dafür, dass es ihm aufgrund der Vielzahl der eingehenden Schriftstücke nicht möglich ist, alle an ihn gerichteten Schreiben persönlich zu beantworten.

Mit Ihrer Eingabe haben Sie sich an die Bezirksregierung gewandt mit der Bitte, als Aufsichtsbehörde dafür zu sorgen, dass die Gemeinden bei wichtigen Entscheidungen die Grundsätze des § 23 Gemeindeordnung (GO) zur Unterrichtung der Einwohner beachten.

Sie beanstanden außerdem, dass die Beatungen in den parlamentarischen Gremien der Stadt Dortmund im Zusammenhang mit der Entwicklung der DEW21 in nicht-öffentlichen Sitzungen ohne eine Einbindung der Bürger/innen erfolgen.

Die Prüfung und Bearbeitung dieser Angelegenheit bedarf einiger Recherchen. Nach Abschluss dieser Arbeiten erhalten Sie eine weitere, möglichst abschließende Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Lohmeier

(in der Anlage Ablichtung eines Schreibens der Bezirksregierung an den OB der Stadt Dortmund, ebenfalls datiert vom 22. Mai 2013)

Dieses lautet wie folgt (Abschrift)

An den
Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

(gleicher Betreff wie oben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen eine Kopie der o.g. Eingabe, mit der Bitte um Stellungnahme. Dabei bitte ich auch auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- a. Wie ist zum Themenkomplex "Entwicklung der DEW21" die Unterrichtung der Einwohner gem. § 23 Gemeindeordnung erfolgt?
- b. Soweit Beratungen in den parlamentarischen Gremien der Stadt Dortmund in nicht-öffentlicher Sitzung erfolgt sind, bitte ich um Erläuterung der hierfür vorliegenden Gründe (Um welche schutzwürdigen Interessen Dritter handelte es sich?). Darüber hinaus bitte ich um Übersendung der entsprechenden Sitzungsunterlagen, deren vertrauliche Behandlung zugesichert wird.
- c. Der Beschwerdeführer hat sich bereits an den Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden des Rats der Stadt Dortmund gewandt. Im Hinblick auf die Entscheidung über den Ausschluss der Öffentlichkeit in Ratssitzungen bitte ich, die Abgrenzung der Kompetenzen des Ausschusses gegenüber dem Rat zu erläutern.

Als Berichtstermin habe ich mir den 7.6.2013 vorgemerkt.

Da ich als Beschwerdeschreiber zeitnah beantworten möchte, bitte ich den v.g. Termin einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um kurze - ggf. fernmündliche - Zwischennachricht.

Zu Ihrer Unterrichtung ist die Durchschrift der Eingangsbestätigung an den Beschwerdeführer beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Lohmeier